

Informationsschreiben für Betriebe zum Betriebspraktikum der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der IGS Hassee

In guter Zusammenarbeit zwischen den Betrieben, den Schulen und dem Schulamt hat sich seit über 20 Jahren das Betriebspraktikum Kieler Schulen bewährt. Diese Schulveranstaltung dient dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aller Schularten vor der Schulentlassung die Wirtschafts- und Arbeitswelt durch Unterricht und Praxis zu erschließen. Lehrpläne und Erlasse für die Fächer Wirtschaft/Politik, Wirtschaftslehre oder Weltkunde regeln die unterrichtliche Vorbereitung auf die Betriebspraktika. Darüber hinaus hat sich die Kultusministerkonferenz darauf geeinigt, dass eine verbesserte Vorbereitung der jungen Menschen auf die Berufs- und Arbeitswelt zu einer vordringlichen Aufgabe der Schule gehört. Schulen haben dieses auch in ihr Schulprogramm aufgenommen. Dementsprechend ist der Bedarf an Praktikumsplätzen stetig gestiegen.

Ich möchte Sie kurz über die wichtigsten Grundsätze des Betriebspraktikums informieren:

1. Die Schülerinnen und Schüler der genannten Schularten führen in der Regel zwei Betriebspraktika (je 2 Wochen) durch, wobei zwei alternative Berufserkundungswünsche berücksichtigt werden müssen – mit folgenden Zielen:
 - Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch Einblick in die Arbeitswelt erweitern und vertiefen.
 - Sie sollen zwei Berufsbilder/Berufsfelder ihrer Wahl erkunden und erste Erfahrungen in der Arbeitswirklichkeit sammeln.
 - Sie sollen, wenn möglich, Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Berufswegplanung gefördert werden.
2. Welches Verfahren Sie in ihrem Betrieb wählen, um diese Ziele zu erreichen, kann generell nicht vorgeschlagen werden, weil die Voraussetzungen und Möglichkeiten in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich sein können.
 - Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bei Ihnen vorstellen und schriftlich anmelden. Dabei kann das vom Schulamt vorgeschlagene oder ein von der Schule selbst entworfenes Anmeldeformular verwendet werden. Es sollten Gegebenheiten wie Arbeitsbeginn, Arbeitszeit, Arbeitsort u.a.m. besprochen werden.
 - Es hat sich als sinnvoll erwiesen, der Schülerin oder dem Schüler im Betrieb eine Kontaktperson zu nennen, die den Einsatz während des Praktikums sicherstellt und in Problemfällen hilft.
 - Das Praktikum sollte mit einem Einführungsgespräch beginnen und mit einem Abschlussgespräch enden. Auch wäre es wünschenswert, wenn Sie der Schülerin oder dem Schüler eine schriftliche Bescheinigung über das Praktikum ausstellen würden. Dieses Schreiben kann dann dem Berufswahlpass beigelegt werden.
 - Die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es nach Beendigung im Unterricht aus. Die Klassen- oder Fachlehrkraft sucht alle SchülerInnen mindestens einmal während des Praktikums im Betrieb auf, und der Betrieb achtet darauf, dass diese Beratungsgespräche stattfinden und von beiden Seiten gewissenhaft durchgeführt werden.

- Sollte es die pädagogische Situation in einer Klasse erfordern, wird ein Treffen der Lehrkraft mit der Klasse – nach Arbeitsschluss etwa Ende der ersten Woche – zu einem Erfahrungsaustausch empfohlen.
3. Das Betriebspraktikum ist eine vom Gesetzgeber anerkannte Schulveranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein, Seekoppelweg 5a in Kiel versichert. Außerdem besteht ein der Höhe nach begrenzter und nachrangiger Versicherungsschutz für Sachschäden und für schuldhaft (außer vorsätzlich) verursachte Haftpflichtschäden beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Bei Unstimmigkeiten kann das Rechtsamt (901-2726) befragt werden.
 4. Die Schülerpraktikantinnen und –praktikanten fallen unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz).
 5. Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, auf die Hygienevorschriften und vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen hingewiesen.
 6. Das Betriebspraktikum ist keine Veranstaltung zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
 7. Eine Bezahlung der Schülerinnen und Schüler für ihre Tätigkeit im Rahmen eines Praktikums ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen.

Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktikumszeit als Betrieb eine erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich – auch im Namen der Jugendlichen und deren Eltern.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige/n Tutor/in bzw. an die Schulbeauftragte für Berufsorientierung, Telefon: 36432-0 oder 65949849.

Wir wünschen ein erfolgreiches Betriebspraktikum!